

(S. 68–73). Die beiden einleitenden Verse (in H.s Übersetzung: „Alles sehe ich vom Pneuma aufgehängt, alles schaue ich vom Pneuma getragen“) geben das Thema des Gedichtes an: die universelle Wirksamkeit des Pneuma. Diese wird dann in den folgenden Versen für die einzelnen kettenartig aneinanderhängenden Stufen des Alls entfaltet: „... das Fleisch an die Seele gehängt, die Seele an die Luft gebunden, die Luft an den Äther gehängt, aus der Tiefe Früchte hervorgebracht werden, aus dem Mutterschoß ein Kind geboren werden.“ Während die Darstellung der unteren Stufen gängigen Vorstellungen des stoischen und hermetischen Schrifttums entspricht (S. 45–56), zielt Valentinus auf die Regionen jenseits des sichtbaren Ätherhimmels, wo die Wurzel für den Weltenbau liegt: die „Tiefe“, den Raum um den Urgott, aus dem die Äonen („Früchte“) hervorgebracht sind, die Urmutter („Mutterschoß“), aus der Christus, das „Kind“, geboren ist (S. 56–68). „Nicht in den oberen Regionen des sichtbaren Kosmos also, wie bei den Stoikern, sondern – und dies ist das Neue, von dem Valentinus Kunde geben will – bei dem göttlichen Kind an der Spitze der jenseitigen Welt ist der Ursprung des irdischen Pneuma zu suchen“ (S. 67).

Hauptziel der Untersuchung des *Naassenerpsalmes* (Teil III) ist die Bestimmung von dessen „Stellung innerhalb der gnostischen Systeme“ (S. 20. 79). H. stellt die These auf, daß auch hier „Valentinus der Dichter des Psalms sein muß“ (S. 137). Zur Begründung verweist H. zunächst auf die Unterschiede in Christologie und Seelenlehre, die die Naassener als Verfasser des Psalms ausschließen (S. 122–128). Umgekehrt aber stimmten die Affektenschilderung des Psalms mit den Gemütsstimmungen der weltschaffenden Sophia nach dem Valentinianerreferat in *Iren. adv. haer.* I, 4, 2 in einer Weise überein, daß hier wie dort derselbe Autor angenommen werden müsse (S. 129–131). Als den Autor der in *Iren. adv. haer.* I, 4, 2 referierten Anschauungen aber glaubt H. spezifisch den Valentinus ausmachen zu können, u. a. mit Verweis auf die Notiz bei Didym. *Alex. trinit.* III, 42 (S. 131–140). – Diese Beweisführung ist m. E. nicht überzeugend. 1. Es ist allgemein mißlich, innergnostische Differenzen mit Differenzen unterschiedlicher Systeme gleichsetzen zu wollen. Die gnostischen Traktate von Nag Hammadi führen uns plastisch vor Augen, welche Vielzahl unterschiedlicher, ja widersprüchlicher und gemeinhin als schultrennend geltender Anschauungen in ein und derselben Schrift (z. B. *Testimonium Veritatis* [NHC IX, 3]) nebeneinander Platz haben können. Die häsiologische Rubrizierungen erweisen sich als zu eng, um der Mannigfaltigkeit gnostischer Anschauungen gerecht zu werden. 2. Das positive Argument für die Verfasserschaft des Valentinus, nämlich die übereinstimmende Affektenschilderung, wäre nur dann beweiskräftig, wenn es sich tatsächlich wie bei der Sophia in *Iren. adv. haer.* I, 4, 2 so auch im Psalm um kosmogonische Affekte der Psyche handeln würde. Das aber ist nicht ersichtlich. Auch die „Kosmologie“ der einleitenden drei Verse besagt dies nicht, die die Psyche als Drittes nach Nus und Chaos nennt und so deren doppelte Ausrichtung – Blick empor zum Licht, auswegloses Irren auf Erden – begreiflich macht. Nun sieht H. freilich die weltschaffende Funktion der Psyche gewährleistet durch das *ἐργαζομένην*, das sich „auf die Bearbeitung der gestaltlosen Ursubstanz, also auf die Schöpfung beziehen“ müsse, „in der Nus und Chaos in Berührung treten“ (S. 89). Doch wäre auch dann die gestaltete Substanz der Psyche vorgegeben, nicht aber erst ihr eigenes Werk (als Materialisation ihrer Affekte).

Diese abweichende Beurteilung der Verfasserfrage schmälert jedoch nicht den Wert einer fundierten Arbeit, die eine aufschlußreiche Diskussion zweier wichtiger gnostischer Originaltexte enthält.

Bielefeld-Bethel

Klaus Koschorke

Bernd Jaspert: *Die Regula Benedicti – Regula Magistri – Kontroverse* (= *Regulae Benedicti Studia-Supplementa III*). Hildesheim (Gerstenberg) 1975. 541 S., geb., DM 69.–.

„Denn die Zeit einer unwissenschaftlichen Exegese der *Regula Benedicti* ist endgültig vorbei. Vielmehr muß heute der Versuch gewagt werden, Benedikts Werk

mit den Mitteln, die uns die kritische Wissenschaft an die Hand gibt, zu verstehen.“ (295) Dieser Satz im Schlußkapitel und manche ähnliche in der langen und minutiösen Beschreibung der Kontroverse müssen mit dem Wohlwollen gelesen werden, das das eifrige Engagement des Verf. für die Erforschung der Benediktsregel verdient. Seinen Bemühungen gelang es, eine gute Zahl Fachgelehrter zu (bisher drei) Jahrestagungen zusammenzubringen und deren vielseitige Beiträge in Jahrbüchern zu veröffentlichen: *Regulae Benedicti Studia. Annuario internationale*. Hildesheim 1972 ff. Seine Dissertation, bei Winfried Zeller, Marburg, legt er hier als 3. Supplementband vor. Eine saubere Berichterstattung über die Anfänge der Kontroverse war sicherlich nötig; wenn seit 1933 rund 600 Schriften ihre Meinungen für und wider veröffentlichten, mußte aufgeräumt werden. Dieser unangenehmen Aufgabe hat sich J. unterzogen: die Kontroverse hat jetzt ihre exakte Geschichte, somit mögen die Akten geschlossen und die Forschungsarbeiten wieder aufgenommen werden.

Ein erster Teil berichtet gewissenhaft, wobei manches Ungewisse und Dunkle gelichtet wird, von der Publizierung der Hypothese des Augustin Genestout aus der Abtei Solesmes, ihre Unterstützung, Verbreitung, Bekämpfung und schließlich siegreiche Behauptung in den Jahren 1933–37, einer Zeit, wo Beweise noch fehlten. J. analysiert 23 Ansichten, die damals geäußert wurden (17–126). Ein zweiter Teil geht noch genauer ein auf die Auseinandersetzung der 2. Phase, in welcher 1938–40 die Argumente Genestouts von tüchtigen Gelehrten wie Iusto Pérez de Urbel, Mateo del Alamo, Justin McCann, Bernard Capelle, Ferdinand Cavallera, Cyrille Lambot vielseitig geprüft und erwogen wurden (149–282). Ein Ausblick auf die Forschungsgeschichte bis zur Gegenwart schließt sich an; die wichtigsten Stimmen, die sich seit 1940 gemeldet haben, sind zutreffend aufgeführt, wie sie gleichsam zu einem Siegesbewußtsein konvergieren (283–295; anschließend Anmerkungen, Register und S. 442–500 eine sehr gute Bibliographie). J. steht jetzt, wie auch schon immer im Verlauf seiner Abhandlung, auf seiten der Vertreter der *Regula Magistri*-Priorität.

Mit dem Wort „Priorität“ ist nun einmal der Streit gekennzeichnet: Priorität der *Regula Benedicti* (= RB) oder der *Regula magistri* (= RM)! Vor 1933 galt die *Regula magistri* allgemein als eine der vielen Mönchsregeln 2. Ranges, zufällig (durch Benedikt von Aniane) überliefert, mit der genialen Benediktsregel ob ihrer enfantillages, ses interminables bavardages (Capelle) keinesfalls vergleichswürdig. Daß sie den Prolog und 6 Kapitel der Regel Benedikts und das Schema deren Aufbau enthielt, wurde als späteres Textzeugnis bezeichnet. Doch gerade dieser Umstand führte zur Frage, ob es sich nicht umgekehrt verhalte, daß also der Verfasser der RB diese Stücke aus der RM entnommen habe. In diesem Falle stieg die RM aus ihrer Wertlosigkeit plötzlich auf zum Rang der Vorlage, aus welcher Benedikt kostbarsten Stoff wörtlich entnommen habe. Die gleiche Wertschätzung, die Benedikt der RM erwiesen habe, müsse ihr auch von seinen Söhnen erwiesen werden.

Eine Kontroverse dieser Art konnte nicht auf den kleinen Kreis zuständiger Fachgelehrten beschränkt werden, denn in jedem Kloster „nach der Regel St. Benedikts“ wird irgendwie Ordensgeschichte und Ordensrecht studiert, wenigstens um ausreichend die Novizen unterrichten zu können. Zu viele waren „betroffen“. Daraus erklärt sich Schärfe und Umfang des Streites.

Von den allzuvielen Übertreibungen, Unterstellungen, Kurzschlüssen der Fehde hat sich Verf. leider nicht genug freimachen können. Die Zurückhaltung der „Traditionalisten“ braucht nicht in erster Linie auf einem „monastisch-ideologischen Apriori (Benedikt: der „Vater des Abendlandes“)“ zu beruhen (285). Hat sie sich tatsächlich in einem „auffälligem Desinteresse am Handschriftenstudium“ manifestiert? (ebd.). Die diplomatische Ausgabe der RM 1953 (Masai) und die textkritische Ausgabe der RB 1960 (CSEL 75 Hanslik) sind doch dankbar aufgenommen worden. Eine Aufwertung der RM ist noch keine Abwertung der RB, die nach wie vor – wir wüßten nicht, wieso nicht! – Pius XII. recht handeln ließ, als er

1947 zum 1400. Todesjahr Benedikts ihn zum „Patron Europas“ ernannte, was doch nicht exklusiv und als möglicher Affront gegen nicht-europäische Klöster aufzufassen ist (6. 260. 285). Die nicht-textkritische Exegese ist nicht ohne weiteres als unwissenschaftlich zu bezeichnen (s.o.); so behält die Regelerklärung von Ildefons Herwegen 1944 ihren Wert, auch ungeachtet des ganzen RB-RM-Streites, auch wenn Herwegen die Priorität der RM kurzerhand als „absurd“ ablehnte (61 u. ö.); er hat sie nicht aus textkritischen Gründen abgelehnt.

Das eigentlich Gute, das der Streit einbrachte, liegt auf einem Gebiet, das der Verf. nur oberflächlich berührt. Die Probleme, die den Nachweis einer eindeutigen Priorität verhindern, werden klarer gesehen. K. Hallinger hat sie 1965 kurz genannt: „1. das Verhältnis zwischen inhaltlichem Entwicklungsstand und zeitlicher Redaktion des Textes. Alle sind sich heute einig, daß in der RM die älteren Bräuche festgehalten werden. Aber keiner hat bis jetzt beweisen können, daß die RM deshalb auch zeitlich früher als die RB redigiert worden ist. 2. die unbekannt Vorage, von der (wie viele glauben) sowohl die RB wie auch die RM in ihrer Weise abhängen. 3. das Zitatproblem, das Cäsarius von Arles (+ 542), vielleicht sogar einen noch späteren Autor berücksichtigen muß... Die Forschung wird noch ernste Arbeit zu leisten haben.“ (Theol. Rev. 61 1965, S. 3). R. Hanslik wurde auf dem 1. Regula Benedicti-Kongreß noch deutlicher: „Zur vollen Klärung dieses Problems wird freilich noch viel Arbeit zu leisten sein. Eine solche Klärung wird vielleicht erst erfolgen, wenn alle vorkarolingischen Regeln in streng wissenschaftlichen Editionen des CSEL vorliegen werden. Hier sollte nur gezeigt werden, daß man an diese Probleme mit sehr viel Vorsicht herangehen muß und oft durch einen einzigen Fehltritt auf falsche Wege kommen kann, die dann für die Textkonstituierung eines der wichtigsten Zeugen abendländischen Geistes, der Regula Benedicti, konsequenterweise katastrophale Folgen haben würden.“ (Annuaire internationale I S. 207). Hanslik hatte auf derselben Tagung geäußert, es sei wichtig, über einzelne Themen Dissertationen zu machen oder machen zu lassen, zum Latein des 6. Jh., zum *cursus*, und dann diese Arbeiten – er nannte die Zahl „60 oder 70“ – zu koordinieren: „Wir sollten viele junge Leute für solche Probleme interessieren.“ (S. 165).

Damit wird die Forschung, wenn sie die Quellen aufspürt, auf das Vorfeld dieser Regeln geführt, in die Vorzeit, in der die Regeln noch nicht fixiert sind, wohl aber existieren und „gehalten werden“, eine viel lebendigere Zeit, für die Forschung auch viel attraktiver. Der Geist dieser Zeit möge heute die Gefahr bannen, daß die Regel zu sehr „verrechtlicht“ werde. Die Regelforschung sollte diese Gefahr sehen.

S. 227 McCann nennt den Verfasser des 1. Kapitels der RM eine Art monastischen Petronius. S. 35 Frumentius Renner schreibt, Wölflin, Traube, Plenkers sei es bei der Regelerforschung „um den Gewinn historischer Erkenntnisse zu tun“ gewesen. Diese obiter dicta beurteilt J. wohl zu streng. S. 213 Die Idee von der stellvertretenden Rechenschaft des Abtes müßte näher untersucht werden; würde sie in der vorgestellten Form verifiziert, ergäbe dies für die RM ein bedenkliches, weil häretisches Negativum. S. 291 Diplomatische und textkritische Editionen sind nicht dasselbe genus; ein gegenseitiges Aufwägen müßte differenzierter geschehen. Gleiches gilt zur Bewertung von Hanslik und de Vogüé; die Gewichte könnten besser verteilt werden. S. 47 wird versprochen, den 2. Teil des Beitrages von Frumentius Renner, die Genesis der Benediktus- und Magisterregel (StudMittg. OSB 62 (1950) S. 87), in welchem die Sprachanalysen zum Prolog und zum Abtskapitel behandelt sind, noch zu erörtern. Die Einlösung des Versprechens ist unterblieben, die Gründe nicht genannt. Das veranlaßt uns, den Leser auf diese u. E. (auch Verf. S. 42 f.) wertvolle, heute noch zeitgemäße Studie hinzuweisen.

Siegburg

Rhaban Haacke